

Pressemitteilung der Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein K.d.ö.R.

Petition gegen Kammer gescheitert – Pflegekammer begrüßt Begründung des Petitionsausschusses

25. September 2020 Neumünster | **Eine Petition gegen die Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein wurde jüngst vom Petitionsausschuss beendet: Die Petition war erfolglos und nicht rechtens. Nur 17 Personen stimmten der Petition „Auflösung der Pflegkammer Schleswig-Holstein und Rücknahme des dazugehörigen Gesetzes“ zu. Beachtenswert ist die Begründung des Petitionsausschusses. Der Landtag bestätigt das Scheitern am Freitag in der 35. Tagung offiziell.**

Der Initiator der Petition hatte gefordert, die Pflegeberufekammer in der bestehenden Form aufzulösen. Er wandte sich vor allem gegen die Pflicht zur Mitgliedschaft mit Beitrag. Er bemängelte, dass die Aufgaben und Ausgaben der Pflegeberufekammer nicht nachvollziehbar seien. Die offizielle Petition auf der Homepage des Landtages fand in knapp 14 Monaten nur 17 weitere Unterzeichner. Der Petitionsausschuss hat sich eingehend mit dem Anliegen beschäftigt und eine ausführliche Stellungnahme abgegeben. (Drucksache 19/2379, Seite 64 ff)

Der Petitionsausschuss führt aus, dass bundesweit alle Kammern für die Berufe im Gesundheitswesen verpflichtende Mitgliedschaften vorsehen. Dies sei ein Wesensmerkmal von Kammern und Voraussetzung dafür, dass ihnen im Rahmen der Selbstverwaltung originär staatliche Aufgaben übertragen werden und sie so unabhängig von Partikularinteressen die Gesamtheit der Berufsangehörigen und/oder Berufstätigen vertreten können.

Der Petitionsausschuss stellt fest, dass das Gesetz zur Einrichtung einer Kammer für die Heilberufe in der Pflege in der letzten Legislaturperiode am 15. Juni 2015 nach intensiven Debatten beschlossen wurde. Um eine starke und unabhängige Vertretung für die ganze Berufsgruppe sein zu können, wurde

die Kammer mit einer Pflichtmitgliedschaft eingerichtet. Die Pflegekammer solle - wie auch die Kammern der anderen Heilberufe - für die Politik ein Ansprechpartner auf Augenhöhe werden und den Kammermitgliedern die Möglichkeit geben, in Zukunft zur Qualitätssicherung fachliche Standards und Qualitätskriterien der Pflege selbst zu definieren. Der Petitionsausschuss betonte auch noch einmal, dass zur Verwirklichung dieses Ziels eine Pflichtmitgliedschaft rechtmäßig sei.

„Wir haben als Berufsgruppe die historische Chance, von der Fremdbestimmung zur Selbstbestimmung zu gelangen. Die sorgfältige Abwägung und Beleuchtung durch den Petitionsausschuss steht in einem angenehmen Kontrast dazu, wie das Thema z. T. öffentlich diskutiert wird und stärkt das Vertrauen in Demokratie. Die gründlichen Ausführungen und Begründungen des unabhängigen Petitionsausschusses sprechen eine eigene Sprache“, so Patricia Drube, Präsidentin der Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein K.d.ö.R.

Ansprechpartnerin:

Patricia Drube - Präsidentin

Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein
Fabrikstr. 21 | 24534 Neumünster
Mobil: +49-151 4 222 84 83

Für Nachfragen der Presse:

Jan Dreckmann

Pressesprecher
dreckmann@pflegeberufekammer-sh.de
mobil: 01590 – 1890 958

Hintergrund zur Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein:

Mit der Pflegeberufekammer haben Pflegefachpersonen in Schleswig-Holstein seit dem 21. April 2018 eine kraftvolle Standesvertretung. Die Pflegeberufekammer ist den etablierten Heilberufekammern (z.B. Ärztekammer, Apothekerkammer) als Körperschaft öffentlichen Rechts gleichgestellt. Sie vertritt mit mehr als 26.000 Mitgliedern die größte Berufsgruppe unter den Heilberufen. Alle Pflegefachpersonen mit einem Abschluss in der Altenpflege, Gesundheits- und Kranken- sowie Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, die in Schleswig-Holstein arbeiten, sind Mitglieder der Kammer.

Die Pflegeberufekammer nimmt mit ihren gewählten ehrenamtlichen Vertreter*innen die beruflichen Belange der Mitglieder wahr. So können die Pflegefachpersonen erstmals selbst über die Zukunft und Weiterentwicklung des Berufsstandes in Schleswig-Holstein mitbestimmen.